



Erasmus+ Blended Intensive Programmes (BIP) für Koordinator*innen, die an einem BIP teilnehmen: Projekt 2025

BIP kombinieren virtuelle Studienphasen und intensive Lehrphasen in Präsenz (wie Summer Schools).

Entwicklung transnationaler und transdisziplinärer Lehrpläne sowie innovativer Lern- und Lehrmethoden, einschließlich Online-Zusammenarbeit, forschungsbasiertem Lernen und herausfordernden Ansätzen, um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Verfahren

1. Antrag des/der Koordinator*in zur Teilnahme an einem BIP über das Team Förderprojekte im IO: email: io-foerderprojekte@uni-bielefeld.de: siehe Dokument Antrag_BIP. Es gibt 2 Antragsfristen pro Jahr:
 - a. 15. März für BIPs, die im Wintersemester stattfinden
 - b. 15. November für BIPs, die im Sommersemester stattfinden
2. Sie werden zeitnah über die Entscheidung informiert.
3. Abstimmung der Koordinator*innen aller teilnehmenden Partnerhochschulen über die Inhalte des BIP
4. Studiendekan*in/Dekan*in/Dekanat in der Fakultät wird einbezogen, Fakultät trägt das Angebot mit. Dafür ist ggf. kein FaKo-Beschluss nötig.
5. Abstimmungsgespräch zwischen Vertreter*innen der Fakultät, des Dez. SL und des IO, in welchem die Skizze, der Zeitplan, die Struktur und der Inhalt des BIP-Angebots sowie die Anforderungen und das weitere Vorgehen (einschließlich Erasmus+ Förderung) abgestimmt werden.
6. Abschluss eines Erasmus+ Inter Institutional Agreements (IIA): die koordinierende Hochschule bereitet entweder ein bilaterales oder ein multilaterales BIP zur Unterschrift vor. Im NEOLAiA- Netzwerk gibt es einen Rahmenvertrag.
 - a. Anzahl der teilnehmenden Studierenden pro Hochschule
 - b. Ggf. Anzahl der teilnehmenden Lehrenden pro Hochschule
 - c. Unterschrift der koordinierenden Hochschule und der Uni Bielefeld: Entwurf sollte geschickt werden an: erasmus-agreements@uni-bielefeld.de.
 - d. Das IO kümmert sich um die Unterzeichnung
7. Die Bielefelder Fakultät trägt das BIP in das ekVV ein; ggf. kann sie die Teilnahme an dem BIP fakultätsintern zusätzlich ausschreiben.
8. Studierende:
 - a. Die Studierenden melden sich über das ekVV zur Teilnahme an dem BIP an. Wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt, muss eine Auswahl erfolgen (Losprinzip). Zusätzlich sollte eine Warteliste angelegt werden. Wenn es sich um ein interdisziplinäres BIP handelt, übernimmt das IO die Auswahl. Nach Auswahl der Teilnehmenden werden die Namen an die koordinierende HS geschickt. Zusätzlich sollten die Namen und Email-Adressen an das Team Förderprojekte im International Office: io-foerderprojekte@uni-bielefeld.de weitergegeben werden. **Achtung: eine Doppelfinanzierung über das Erasmus+ Programm ist nicht möglich: Internationale Studierende, die im Rahmen von Erasmus+ an der Universität Bielefeld studieren und von ihrer Heimathochschule ein Erasmus+ Stipendium erhalten, können keine Förderung zur Teilnahme an einem BIP erhalten.**
 - b. Online Learning Agreement (OLA): Studierende füllen es im Erasmus Dashboard aus, die Koordinator*innen der Fakultät werden im Dashboard registriert und bearbeiten dort das OLA. Das Dokument wird 1. von Studierenden, 2. Universität Bielefeld, 3. Gasthochschule unterzeichnet.
9. Lehrende:
 - a. Ggf. Nennung der teilnehmenden Lehrenden ebenfalls an das Team Förderprojekte
 - b. Vorbereitung des Dokuments Mobility Agreement



10. Das Team Förderprojekte nimmt Kontakt zu den ausgewählten Studierenden/Lehrenden auf, schickt einen Link zur Registrierung in der Datenbank Mobility Online und kümmert sich um die Auszahlung des Stipendiums.
11. Nach Rückkehr der Studierenden wird die Anerkennung der Studienleistungen in der Fakultät durchgeführt.

Förderung Studierende

Studierende ohne Social Top-Up:

- 5-14 Tage = 79,00 € pro Tag
- 15-30 Tage = 56,00 € pro Tag
- Förderung von 2 Reisetagen
- Entfernungsabhängiger Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 309,00 €)
- Bei Green Travel (z.B. Anreise per Zug) wird ein Top-Up bezahlt:
 - o Aufschlag auf Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 417,00 €)
 - o Je nach Voraussetzung kommen ggf. 1-4 Reisetage dazu

Studierende mit Social Top-Up:

- 5-14 Tage = 79,00 € pro Tag
- 15-30 Tage = 56,00 € pro Tag
- Förderung von 2 Reisetagen
- **5-14 Tage = 100,00 € einmalig**
- **15-30 Tage = 150,00 € einmalig**
- Entfernungsabhängiger Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 309,00 €)
- Bei Green Travel (z.B. Anreise per Zug) wird ein Top-Up bezahlt:
 - o Aufschlag auf Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 417,00 €)
 - o Je nach Voraussetzung kommen ggf. 1-4 Reisetage dazu

Es können auch Studierende ohne Förderung teilnehmen („Zero Grant“).

Es dürfen keine Gebühren für die Teilnehmenden erhoben werden.

Förderung Lehrende

- 3 unterschiedliche Förderraten je nach Zielland: Beispiele:
 - o Frankreich, Italien Schweden: 180€ pro Tag
 - o Spanien, Tschechien, Zypern: 160€ pro Tag
 - o Litauen, Rumänien, Türkei: 140€ pro Tag
- Zuzüglich einer Reisekostenpauschale: Beispiele:
 - o 500 – 1999 km: 309€ einmalig /417€ bei green travel
 - o 2000-2999 km: 395€ einmalig

Die Stipendienvergabe wird über die Datenbank Mobility Online abgewickelt.